



Patente auf Gene und Gen-Variationen können den Zugang zur biologischen Vielfalt für die Pflanzenzucht blockieren

Recherchen zu Patenten im Jahr 2021 zeigen, wie die Industrie versucht Gene, Pflanzen, Saatgut sowie Lebensmittel zu patentieren

Zusammenfassung

Das Problem

Patente auf die Nutzung natürlicher Gene, auf Saatgut, Pflanzen und deren Ernte bedeuten eines der größten Risiken für die globale Nahrungssicherheit und die regionale Ernährungssouveränität. Patente gewähren eine Monopolstellung: Werden Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen erteilt, können in ihrem Geltungsbereich alle anderen Züchter daran gehindert werden, diese zur Produktion neuer Sorten zu nutzen - oder durch Lizenzverträge abhängig gemacht werden. In vielen Fällen erstrecken sich die Patente auch auf die Verarbeitung der Ernteprodukte bis hin zu den daraus hergestellten Lebensmitteln. Wie ein jüngst vom Europäischen Patentamt (EPA) erteiltes Patent (EP 3560330) zeigt, gelten Pflanzen, die zufällige Genmutationen vererben, ebenso wie die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden Genvarianten im Rahmen der konventionellen Züchtung tatsächlich als patentierbare ‚Erfindungen‘.

Patente auf die Nutzung natürlicherweise vorkommender Gene und zufällig mutierte Pflanzen können die Nutzung der biologischen Vielfalt für jede Art der Züchtung behindern oder sogar blockieren, unabhängig davon, ob es um Pflanzen oder Tiere geht. Diese Patente können zu einem undurchdringlichen ‚Patentdickicht‘ für alle kleinen und mittleren ZüchterInnen werden. Der Züchternvorbehalt, der derzeit noch in Europa unter dem System des Sortenschutzes den freien Zugang und die züchterische Freiheit garantiert, wird der Vergangenheit angehören.

Wird diese Entwicklung nicht gestoppt, bedeutet sie das Ende der Pflanzenzucht, wie wir sie kennen: Es gibt für traditionelle ZüchterInnen dann keine Möglichkeit mehr, die vorhandenen Pflanzensorten oder auch Wildpopulationen zu nutzen, um neue Pflanzensorten auf den Markt zu bringen, ohne das Risiko einer Patentverletzung einzugehen. In der Folge werden viele ZüchterInnen ihre Arbeit einstellen müssen oder in die Abhängigkeit von großen Konzernen geraten, weil sie Lizenzverträge mit den Patentinhabern abschließen müssen.

Die Folgen betreffen nicht nur die Züchtung. In vielen Fällen erstrecken sich die Patente auch auf die Verwendung der Ernte zur Produktion von Lebensmitteln und können auch die hergestellten Lebensmittel umfassen. Im Ergebnis kann eine Handvoll internationaler Konzerne zunehmend die Kontrolle über die Produktion unserer Lebensmittel erlangen. Die Konzerne können dann darüber entscheiden, was wir essen, was Landwirte produzieren, was der Lebensmittelhandel anbietet und wie viel wir schließlich alle dafür bezahlen müssen. Diese Entwicklung hat auch Folgen für den globalen Süden.

Patente auf Gene und die Nutzung biologischer Ressourcen, die für die Züchtung benötigt werden, sind ein Missbrauch des Patentrechts: Allgemein verfügbare Güter, die aus wilden Populationen oder gezüchteten Sorten stammen, werden in privates Eigentum von Firmen umgewandelt. Dabei kann es sich auch um Biopiraterie handeln, insbesondere wenn internationale Verträge über Zugang und gerechten Vorteilsausgleich missachtet werden.

Die Kontroverse

Im Juni 2017 hatte das Europäische Patentamt (EPA) beschlossen, dass auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung keine Patente mehr erteilt werden dürfen. Es gibt aber immer noch rechtliche Schlupflöcher: Das EPA beachtet die grundlegenden Unterschiede zwischen konventioneller Züchtung (nicht technisch, nicht patentierbar) und gentechnischen Verfahren nicht. Die gegenwärtige Praxis der Patenterteilung behandelt auch Pflanzen, die auf der Grundlage von zufälligen genetischen Veränderungen gezüchtet werden, als patentierbare Erfindungen.

Viele Firmen sind sich der rechtlichen Schlupflöcher bewusst und melden immer mehr Patente auf Gene sowie auf zufällig erzeugte Mutationen bzw. die Nutzung natürlicher Genvarianten an. Derartige Patente werden auch erteilt und umfassen Pflanzen (und Tiere), die zufällige Genmutationen vererben. Auch die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden Genvarianten zur Selektion im Rahmen der konventionellen Züchtung ist von Patentansprüchen betroffen. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen Patentanträge und die jüngst vom EPA getroffenen Entscheidungen.

Die Strategie der großen Konzerne

Die aktuelle Patentrecherche zeigt, auf welche Weise große Konzerne wie BASF, Bayer-Monsanto, Syngenta oder auch die KWS systematisch versuchen, die bestehenden rechtlichen Schlupflöcher so weit wie möglich auszunutzen: Diese Firmen gehören zu denen, die das Erbgut von Pflanzen systematisch nach zufällige Mutationen und interessante genetische Variationen durchsuchen, um diese dann als ihre Erfindung zu beanspruchen. Einige der 2021 veröffentlichten Patentanträge beanspruchen Dutzende, hunderte oder sogar tausende Genvarianten, die in Getreidearten wie Soja und Mais entdeckt wurden, aber auch in Gemüsearten wie Kartoffeln, Spinat, Salat, Gurken oder Früchte tragenden Pflanzen wie Tomaten oder Melonen. Die Konzerne beanspruchen dann alle Nutzungen dieser Gene und Genvarianten für die weitere Züchtung.

Viele Firmen verwenden in ihren Patentanträgen spezielle Formulierungen, mit denen technische Elemente (wie CRISPR/Cas) mit üblichen Methoden der konventionellen Züchtung vermischt werden, um den Eindruck einer technischen Erfindung zu erwecken. Dadurch werden die Grenzen zwischen konventioneller Züchtung und gentechnischen Eingriffen sprachlich systematisch verwischt.

Werden diese Patente erteilt, kann das schwerwiegende Auswirkungen für Züchtung, Landwirtschaft und VerbraucherInnen haben. Diese geraten mehr und mehr in die Abhängigkeit von großen Konzernen, die den Zugang zu den biologischen Ressourcen kontrollieren, die für die weitere Züchtung benötigt werden. Wie ein jüngst vom EPA erteiltes Patent zeigt, werden tatsächlich Patente auf Pflanzen erteilt, die zufällige Genmutationen vererben. Auch die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden Genvarianten zur Selektion im Rahmen der konventionellen Züchtung gelten als patentierbare ‚Erfindungen‘.

Es müssen jetzt so rasch wie möglich die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden, ansonsten kann diese Entwicklung zu einer Bedrohung für die traditionelle Züchtung und eine Gefahr für die Welternährung werden.

Die politischen Forderungen

Keine Patente auf Saatgut! will die Unabhängigkeit derjenigen ZüchterInnen, GärtnerInnen und LandwirtInnen erhalten, die Züchtung, Anbau oder Vermehrung konventioneller Pflanzen und Tiere betreiben. Der Zugang zur biologischen Vielfalt, die für die weitere Züchtung benötigt wird, darf durch Patente nicht kontrolliert, behindert oder blockiert werden.

Erweiterte Zusammenfassung

Die Hintertür für Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen steht weit offen

Im Juni 2017 entschied der Verwaltungsrat des EPA, dass keine weiteren Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt werden dürfen: Die neue Regel 28(2) wurde in die Ausführungsordnung des EPA aufgenommen. Diese Entscheidung des Verwaltungsrates war ein Erfolg für die Interessen der Öffentlichkeit, die auch durch Organisationen der internationalen Koalition von *Keine Patente auf Saatgut!* repräsentiert wird. Sie wurde 2020 durch eine Entscheidung der großen Beschwerdekammer des EPA bestätigt (G3/19).

Doch die Entscheidung des Verwaltungsrates geht nicht weit genug. Besonders problematisch: Als Grundlage für den Beschluss des Verwaltungsrates diente eine Textvorlage des damaligen Präsidenten des EPA (CA/56/17), nach der weiterhin Patente auf die Nutzung genetischer Variationen (Mutationen) zur Züchtung erteilt werden können. Dabei wird nicht zwischen natürlicherweise vorkommenden Genvarianten und zufälligen Mutationen auf der einen Seite und technischen Interventionen mit den Mitteln der Gentechnik (wie Anwendungen der ‚Gen-Schere‘ CRISPR/ Cas) auf der anderen Seite unterschieden. Nach der gegenwärtigen Praxis gelten daher auch Pflanzen, die mit Hilfe von zufälligen genetischen Mutationen gezüchtet wurden, als patentierbare Erfindungen.

Das war der Türöffner für eine stetig wachsende Zahl von Patenten: Das EPA erteilte bereits 2016 beispielsweise Patente auf Braugerste, die mit Hilfe von Zufallsmutagenese gezüchtet wurde. Seitdem werden immer mehr Patente auf zufällig generierte Genvarianten und die Nutzung natürlicher genetischer Variationen angemeldet und auch erteilt, unabhängig davon, ob diese aus Wildpopulationen, aus gezüchteten Sorten oder aus Zufallsmutagenese stammen.

Jüngste Beispiele für Patentanträge auf biologische Vielfalt, die die Pflanzenzucht blockieren:

1. Patentanträge von Syngenta /ChemChina beanspruchen die Nutzung von tausenden Genvarianten (auch ‚single nucleotide polymorphism‘ genannt, SNPs) u.a. von Ackerpflanzen wie Soja und Mais, die natürlicherweise vorkommen und die zum Beispiel die Widerstandskraft der Pflanzen gegenüber Krankheiten stärken können (WO2021000878, WO202103391, WO2021154632, WO2021198186, WO2021260673). In den meisten Fällen wurden die jeweiligen Genvarianten in wilden Verwandten der gezüchteten Sorten entdeckt und auf diese per Kreuzung und Selektion übertragen.

Der Konzern beansprucht alle züchterischen Verwendungen der beschriebenen Genvarianten und allen Pflanzen mit diesen Genen, die aus züchterischen Aktivitäten hervorgehen. Im Patent erwähnt werden gentechnische Verfahren (wie der Einsatz der Gen-Schere CRISPR/Cas) genauso wie traditionelle züchterische Verfahren wie die Selektion nach interessanten Genvarianten und die weitere Kreuzung. Beansprucht werden alle resultierenden Pflanzen, deren Saatgut und die Ernte.

Im Ergebnis werden andere Züchter durch erhebliche rechtliche Unsicherheiten abgeschreckt. Zum Beispiel dürfte es fast unmöglich sein, herauszufinden, ob eine bestimmte Sojapflanze, die eine erhöhte Resistenz gegenüber dem asiatischen Soja-Rost zeigt, einige der rund 5.000 Genvarianten in ihrem Erbgut trägt, die in der Patentanmeldung WO2021154632 aufgelistet sind. Daher können ZüchterInnen nicht mehr länger alle Sorten für die weitere Züchtung verwenden. Sie können nicht einmal auf wilde verwandte Arten der Soja für ihre Züchtung ausweichen, weil jegliche züchterische Verwendung der betreffenden Gene durch die Patente abgedeckt sind. Im Ergebnis werden diese Patente so zu einem undurchdringlichen Dschungel für alle anderen Züchter.

2. Ein weiteres erschreckendes Beispiel die Zucht von Tomaten mit einer Resistenz gegen das sogenannte Tomato Brown Rugose Fruit Virus (ToBRFV, auch ‚Jordanvirus‘). In diesem Fall beanspruchen mehrere Unternehmen verschiedene Regionen im Erbgut von Tomaten, die auf mehreren Chromosomen liegen. Beispielsweise ist das Chromosom II von Tomaten das Ziel von zehn Patentanträgen, die von fünf verschiedenen Unternehmen (wie Bayer/ Seminis, BASF/Nunhems und Rijk Zwaan) eingereicht wurden und in denen ähnliche Genregionen beansprucht werden, die sich zum Teil auch überlappen. Alle Tomatenpflanzen, die diese Genvarianten aufweisen und aus irgendwelchen züchterischen Aktivitäten stammen, werden als Erfindung beansprucht. Die beanspruchten Genvarianten kommen natürlicherweise und insbesondere in wilden Arten der Tomate vor.

Konventionelle Züchter, die neue Tomatensorten mit einer Resistenz gegen das Virus züchten wollen, werden in vielen Fällen den genauen Genotyp ihrer Pflanzen nicht kennen. Um Patentverletzungen zu vermeiden, müssten sie rund ein Dutzend Patentanträge analysieren und nach den beanspruchten Genvarianten durchsuchen und ggf. rund ein Dutzend Lizenzverträge abschließen. In den meisten Fällen werden die ZüchterInnen zu der Erkenntnis kommen, dass sie keine derartigen Tomaten züchten können, ohne teure Patentanwälte und umfassende Laboranalysen zu finanzieren.

Das Ergebnis ist eine ‚Über-Patentierung‘, die den Zugang zu der biologischen Vielfalt blockiert, die benötigt wird, um die erwünschte Resistenz mit traditionellen Verfahren zu züchten. In der Folge hindern rechtliche Unsicherheiten und die Befürchtung teurer Patentstreitigkeiten die ZüchterInnen (mit Ausnahme weniger großer Konzerne) daran, die dringend benötigten Tomatensorten zu züchten.

Ohne Patente hatten bisher alle ZüchterInnen unter dem Regelwerk des Sortenschutzes, die Möglichkeit, alle anderen Pflanzensorten zu verwenden, um eine neue, noch bessere Sorte zu züchten. Dieser Motor der Innovation in der Pflanzenzucht wird jetzt in einem undurchdringlichen Dickicht von Patentanträgen auf das Genom von Nahrungspflanzen blockiert.

Jüngst erteilte Patente auf biologische Vielfalt, die unter anderem die Pflanzenzucht für eine Anpassung an den Klimawandel blockieren

1. EP 2440664 wurde im April 2021 für BASF/ Nunhems erteilt. Laut Patentschrift werden Tomatenpflanzen mit einer verbesserten Toleranz gegenüber Trockenheit beansprucht, sowie deren Früchte und Samen. Die relevanten Genvarianten stammen beispielsweise aus wilden, verwandten Arten der Tomate. Bestimmte Genvarianten wurden identifiziert und die betreffenden Pflanzen gekreuzt und selektiert, um das Merkmal der erhöhten Trockenheitstoleranz in handelsüblichen Sorten zu erreichen. Patentiert wurden alle Pflanzen mit den erwünschten Eigenschaften, unabhängig davon, ob konventionelle Züchtung oder Gentechnik eingesetzt werden.

Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Dazu zählt auch die Frage, wie wir unsere Nahrungspflanzen anpassen können. Vor diesem Hintergrund darf der Zugang zur biologischen Vielfalt, die für die weitere Züchtung benötigt wird, durch Patente nicht kontrolliert, behindert oder blockiert werden.

2. Im April 2022 kündigte das EPA die Erteilung eines Patent auf Salat an, der eine verbesserte Resistenz gegen Mehltau aufweisen soll (EP2961263, Bejo Zaden). Beansprucht werden Salatpflanzen (*Latuca sativa*) mit Genen, die von einer wilden Salatpflanzen-Art stammen. Gezüchtet wurden die Pflanzen mit Kreuzung und Selektion. Nach einer Datenbank der Industrie (Pinto) betrifft dieses eine Patent über 100

konventionell gezüchtete Sorten. Diese Datenbank zeigt auch, dass in Europa bereits über 800 konventionell gezüchtete Sorten von Patenten betroffen sind und davon etwa 120 Sorten sogar gleich von mehreren Patenten.

3. Im Juni 2022 wurde für die deutsche Firma KWS ein Patent (EP 3560330) auf Mais mit einer erhöhten Verdaulichkeit erteilt, unabhängig davon, ob die Pflanzen mit Hilfe von zufällig mutierten Genen gezüchtet oder per Gentechnik generiert werden. Auch die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden Genvarianten zur Auswahl von Pflanzen im Rahmen der konventionellen Züchtung ist patentiert. Dieses Patent kann die weitere konventionelle Zucht von Pflanzen mit den erwünschten Eigenschaften erheblich behindern oder auch blockieren. Derartige Patente schränken die Möglichkeiten von Züchtern, die vorhandene genetische Vielfalt wie bisher zu nutzen, erheblich ein.

Rechtliche Situation

Die EU Patentrichtlinie 98/44 EG ist in diesem Zusammenhang entscheidend. Sie wurde in die Ausführungsvorschriften des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) übernommen, die für die Entscheidungen des EPA bindend sind.

Wie aus dem Wortlaut der Erwägungsgründe (1, 2, 52, 53) und Art.16 gefolgert werden muss, bezieht sich die EU Richtlinie auf die technischen Entwicklungen rund um die Gentechnik. Dafür gibt es einen zeitlich bedingten Zusammenhang: Bevor die Richtlinie in Kraft trat, hatte das EPA die Patentierung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren gestoppt (T356/93). Diese Entscheidung verursachte viel Druck von Seiten der Industrie, die gentechnisch veränderte Organismen als ihre Erfindung beanspruchte. Daher kann die Richtlinie der EU als eine Reaktion auf diese Situation angesehen werden. Gleichzeitig gibt es jedoch keinerlei Hinweis darauf, dass die EU auch Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere zulassen wollte.

Zwei rechtliche Bestimmungen der EU Richtlinie sind in diesem Zusammenhang entscheidend

1. Die Richtlinie erlaubt Patente zwar auf technische Erfindungen, die Pflanzen und Tiere betreffen. So erlaubt bspw. Art. 4 (2), Patente, „*wenn die Ausführungen der Erfindung technisch nicht auf eine bestimmte Pflanzensorte oder Tierrasse beschränkt ist.*“ Diese Formulierung nimmt auf die technische Möglichkeit Bezug, isolierte Gene von einem Organismen auf einen anderen zu übertragen, wie dies mit Hilfe der Gentechnik möglich ist. Gleichzeitig werden sowohl in Art. 4 (1) der EU Richtlinie als auch in Art. 53 (b) des EPÜ Patente auf die konventionelle („*im Wesentliche biologische*“) Züchtung von Pflanzen und Tieren verboten.

Es ist deswegen folgerichtig, dass in Entscheidungen der Großen Beschwerdekammer des EPA (G2/07 and G1/08) klar gestellt wird, dass die bei Pflanzen angewendete gentechnische Methoden, „*sich maßgeblich von herkömmlichen Züchtungsverfahren unterscheiden, weil sie primär auf der gezielten Einführung eines oder mehrerer Gene in eine Pflanze und/oder der Modifizierung von deren Genen basieren*“ und deswegen patentierbar sind. Dagegen sind Eigenschaften, die auf Verfahren von Kreuzung und Selektion beruhen, keine technische Erfindung. Trotz dieser Entscheidungen sieht das EPA, zufällige genetische Veränderungen weiterhin als technische Erfindungen an.

2. Art. 3 (2) der EU Richtlinie erlaubt Patente auf „*Biologisches Material, das mit Hilfe eines technischen Verfahrens aus seiner natürlichen Umgebung isoliert oder hergestellt wird, auch wenn es in der Natur schon vorhanden war.*“ Basierend auf dieser Bestimmung werden u.a. Patente auf menschliche Gene

erteilt, wenn sie aus dem menschlichen Körper isoliert werden (siehe auch Art. 5 der Richtlinie). Gleichzeitig können aber pflanzliche Gene, die in den Zusammenhang einer Pflanzenzelle, einer Pflanzenart oder einer Familie von Pflanzenarten (die sich miteinander kreuzen können) eingebettet sind, nicht als „mit Hilfe eines technischen Verfahrens aus seiner natürlichen Umgebung isoliert“ angesehen werden. Wie jüngste Patenterteilungen zeigen, erteilt das EPA Patente auf die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden Genvariationen im Rahmen der konventionellen Züchtung. Dadurch wird auch die Nutzung der Pflanzen (und Tiere) behindert, die diese genetischen Veranlagungen natürlicherweise vererben. Derartige Patente schränken die Möglichkeiten von Züchtern, die vorhandene genetische Vielfalt wie bisher zu nutzen, erheblich ein. Das EPA ignoriert, dass es im Zusammenhang mit Pflanzen und Tieren, spezielle gesetzliche Vorschriften in Art 53 (b) gibt, nach denen die Patente auf bestimmte technische Verfahren begrenzt werden müssen.

Während es in den Prüfrichtlinien die EPA heißt, dass „... *transgene Pflanzen und technisch induzierte Mutanten patentierbar [sind], nicht aber die Erzeugnisse herkömmlicher Züchtung*“, zeigt die Praxis des EPA, dass das Gegenteil zutrifft. Was fehlt, ist eine sinnvolle Unterscheidung zwischen technischen Verfahren (wie die gezielte Einfügung einer neuen Eigenschaft) und im Wesentlichen biologischen Verfahren (wie die Nutzung von zufälligen Mutationen und genetischen Variationen im Rahmen der konventionellen Zucht).

Schlussfolgerungen

Patente gewähren eine Monopolstellung. Werden Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt, können alle anderen Züchter von deren Nutzung für die Produktion und Vermarktung neuer Sorten ausgeschlossen – oder durch Lizenzverträge abhängig gemacht werden. In vielen Fällen erstrecken sich die Patente auch auf die Verwendung der Ernte zur Produktion von Lebensmitteln.

Die aktuelle Patentrecherche zeigt, wie verschiedene Unternehmen aktiv versuchen, die bestehenden rechtlichen Schlupflöcher so weit wie möglich auszunutzen, um konventionell gezüchtete Pflanzen als ihre Erfindung zu beanspruchen. Dabei verwischen die Firmen und das EPA systematisch die Grenzen zwischen konventioneller Züchtung und gentechnischen Eingriffen.

Pflanzen (oder Tiere) mit entsprechenden Merkmalen werden als Erfindungen beansprucht, unabhängig davon, ob die Pflanzen mit Hilfe von zufällig mutierten Genen gezüchtet oder per Gentechnik generiert werden. Auch die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden Genvarianten zur Auswahl von Pflanzen im Rahmen der konventionellen Züchtung wird patentiert.

Diese Strategie verursacht massive Probleme bezüglich der Reichweite der Patente: Obwohl Pflanzen und Tiere, die aus ‚im Wesentlichen biologischen Verfahren‘ stammen, nicht als patentierbar gelten, haben die Patente, wie sie vom EPA erteilt werden, trotzdem erhebliche Auswirkungen auf die konventionelle Züchtung. Wird diese Entwicklung nicht gestoppt, können die fortgesetzten rechtlichen Unsicherheiten und Patentstreitigkeiten die weitere Pflanzenzüchtung unmöglich machen. Die Auswirkungen gefährden auch die Zukunft der Ernährung und Landwirtschaft ebenso wie den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Durch den Klimawandel können diese Risiken noch erheblich gesteigert werden.

Im Ergebnis kann eine Handvoll internationaler Konzerne zunehmend die Kontrolle über die Produktion unserer Lebensmittel erlangen. Die Konzerne können darüber entscheiden, was wir essen, was Landwirte produzieren, was der Lebensmittelhandel anbietet und wie viel wir schließlich alle dafür bezahlen müssen. Diese Entwicklung hat auch Folgen für den globalen Süden.

Angesichts der Nahrungsmittelkrisen, die durch den Klimawandel, Kriege wie in der Ukraine und politischen Instabilitäten in vielen Regionen der Welt, dürfen wir es nicht zulassen, dass durch exklusive Eigentumsansprüche auf die biologische Vielfalt die Zucht von Nahrungspflanzen behindert wird. Das würde eine weitere erhebliche Gefahr für Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität bedeuten..

Freiheit für das Saatgut! Rettet die Zukunft unserer Ernährung!

Keine Patente auf Saatgut! will die Unabhängigkeit von ZüchterInnen, GärtnerInnen und LandwirtInnen erhalten, die Züchtung, Anbau oder Vermehrung konventioneller Pflanzen und Tiere betreiben. Der Zugang zu biologischer Vielfalt, die für die weitere Züchtung benötigt wird, um unter anderem auf Klimawandel und Artensterben zu reagieren, darf durch Patente nicht kontrolliert, behindert oder blockiert werden.

Diese Freiheit der Züchtung ist auch eine Voraussetzung für die Zukunft

- der agrarischen Vielfalt,
- von ‚Farmers‘ rights‘,
- die freie Auswahl für die VerbraucherInnen und
- die Sicherung der Welternährung.

Es gibt drei zentrale Punkte, die geändert werden müssen, um die bestehenden Verbote der Patentierung von „Pflanzensorten und Tierarten“ sowie von „im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung“ in Kraft zu setzen:

1. Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“: Es muss klargestellt werden, dass die Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ alle Verfahren umfasst, die in der konventionellen Züchtung üblich sind, einschließlich von Zufallsmutagenese und einzelnen Stufen der Verfahren wie Selektion und/oder Vermehrung.

2. Definition der „Produkte“, die in Züchtungsverfahren verwendet oder hergestellt werden: Es muss klargestellt werden, dass alle „Produkte“, die bei im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren verwendet oder mit diesen hergestellt werden, vom Verbot der Patentierung erfasst werden, einschließlich aller Bestandteile von Pflanzen und Tieren, ihrer Zellen und genetischen Grundlagen. Die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden genetischen Variationen im Rahmen von Verfahren zur konventionellen Züchtung muss vom Patentschutz ausgenommen werden.

3. Begrenzung der Reichweite von Patenten: Das EPA darf im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht keine Patente mit „absolutem Stoffschutz“ erteilen. Sonst können Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere auch auf Pflanzen und Tiere mit den entsprechenden Merkmalen ausgeweitet werden, die aus konventioneller Zucht stammen.

Keine Patente auf Saatgut! hat eine Petition für die Einberufung einer internationalen Konferenz gestartet. Gefordert wird, dass die MinisterInnen der Vertragsstaaten des Europäischen Patentamtes (EPA) sich binnen eines Jahres zu einer Konferenz treffen und wirksame Maßnahmen gegen Patente auf die konventionelle Zucht von Pflanzen und Tieren ergreifen. Patente auf Verfahren, die auf Kreuzung, Selektion, die Verwendung natürlicher genetischer Variationen oder zufälligen Mutationen beruhen, müssen ebenso verboten werden, wie die Ausweitung von Ansprüchen von Gentechnik-Patenten auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere.



AutorInnen: Ruth Tippe, Anne-Charlotte Moy, Johanna Eckhardt, Francois Meienberg & Christoph Then
 Veröffentlicht von *Keine Patente auf Saatgut!* (www.no-patents-on-seeds.org)

Impressum

Keine Patente auf Saatgut!

Frohschammerstr. 14

80807 München

www.no-patents-on-seeds.org

info@no-patents-on-seeds.org